

ZBB 2000, 275

AGBG §§ 3, 9; EGBGB Art. 27, 29; EuGVÜ Art. 5; ZPO §§ 21, 29

Zur Haftung für mangelhafte Beratung bei Vermögensanlagevertrag nach englischem Recht

LG Düsseldorf, Urt. v. 23.02.2000 – 9 O 267/95, WM 2000, 1191

Leitsatz:

Grundsätzlich ist der bankenübliche Standard als Sorgfaltsmaßstab bei der Beratung hinsichtlich Geldanlagen heranzuziehen. Wenn die Betreuung eines Kunden in Deutschland erfolgt, sind auch bei Vereinbarung englischen Rechts die auf dem deutschen Markt üblichen Beratungs- und Aufklärungsstandards zu berücksichtigen.